

Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2026 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2024 (BGBl. I S. 387).

Informationen zu den Mehrjahresbescheiden

Das Amt Großer Plöner See informiert alle Steuerpflichtigen der **Gemeinden Dersau, Grebin, Kalübbe, Lebrade, Rathjensdorf und Wittmoldt**, dass in diesem Jahr keine Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B versandt werden.

Die jeweils fälligen Beträge bitten wir, dem letzten gültigen Steuerbescheid zu entnehmen.

Sofern keine Änderungen (z.B. beim Grundsteuermessbetrag, in den Hebesätzen oder den Besitzverhältnissen) erfolgt sind, ist der festgesetzte Betrag auch in den folgenden Jahren zu entrichten, ohne dass hierfür ein gesonderter Bescheid ergeht.

Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. für die Grundsteuer wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind auch für 2026 gültig. Die Fälligkeit bei Jahreszählern ist der 01.07.

Sollten Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit von der Amtskasse von Ihrem Konto abgebucht.

Für eventuelle Fragen hierzu steht Ihnen Frau Mau (Telefon: 04522 – 7471-40, E-Mail: s.mau@amt-gps.de) zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, einzulegen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Verpflichtung zur Zahlung der angeforderten Steuern wird durch die Einlegung des Rechtsmittels nicht aufgehoben.

Plön, 05.01.2026

Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher
Holger Beiroth